

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1454/2023/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 18.08.2023
Bearbeiter: M. Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	20.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	04.10.2023	öffentlich

24. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich Voßmoor, östlich Ohlenkamp und westlich der vorhandenen Bebauung an der Wedeler Chaussee; hier: abschließender Beschluss

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Moorrege hat in ihrer Sitzung vom 29.03.2023 den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Eine erneute Auslegung wurde erforderlich, da sich nach der ersten öffentlichen Auslegung Änderungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 ergaben. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes dient als vorbereitende Planungsgrundlage zur Nachverdichtung samt Ansiedlung eines seniorenrechtens Wohnkomplexes (vorhabenbezogener B-Plan Nr. 37).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger fand in der Zeit vom 11.05.2023 bis 11.06.2023 statt. Alle eingegangenen Stellungnahmen sind in der beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, sind keine negativen Stellungnahmen eingegangen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes kann daher wie mit dem erneuten Entwurfsbeschluss vom 29.03.2023 vorgeschlagen abschließend beschlossen werden.

Finanzierung:

Der Investor trägt aufgrund eines Kostenübernahmevertrages sämtliche Verfahrenskosten.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich Voßmoor, östlich Ohlenkamp und westlich der vorhandenen Bebauung an der Wedeler Chaussee abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt/nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß der beigefügten Abwägungstabelle.

Das Planungsbüro Möller-Plan wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-gums.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Balagus

Anlagen:

Anlage 1: 24. Änderung des Flächennutzungsplanes

Anlage 2: Begründung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes

Anlage 3: Abwägungstabelle